



HVBG

HVBG-Info 30/1992 vom 10.12.1992, S. 2656 - 2668, DOK 182.23/017-BSG

**Wiedereinsetzung in den vorigen Stand (§ 67 SGG) - BSG-Urteile
vom 12.06.1992 - 11 RAR 65/91 - und vom 13.10.1992 - 4 RA 36/92**

Wiedereinsetzung in den vorigen Stand (§ 67 SGG) -
sozialrechtlicher Herstellungsanspruch;

hier: BSG-Urteil vom 12.6.1992 - 11 RAR 65/91 - (Zurückweisung an
das LSG)

Das BSG hat mit Urteil vom 12.6.1992 - 11 RAR 65/91 folgendes
entschieden:

1. Urteil:

Leitsatz:

1. Über die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand kann bei
Versäumen der Klagefrist das Rechtsmittelgericht jedenfalls
insoweit befinden, als dadurch die Chance des Klägers auf eine
unanfechtbare Wiedereinsetzung durch das Gericht des ersten
Rechtzugs nicht vereitelt wird.
2. Ein zusammenhängender Aufenthalt von mehr als 6 Wochen außerhalb
des Nahbereichs des Arbeitsamts ist auch dann gegeben, wenn der
Arbeitslose während der Teilnahme an einer Vollzeitmaßnahme mit
Internatsunterbringung bei Familienheimfahrten in der Freizeit
in den Nahbereich des Arbeitsamts zurückkehrt.
3. Zu Möglichkeit und Grenzen des Herstellungsanspruchs im Hinblick
auf die Erreichbarkeit von Arbeitslosen für die
Arbeitsvermittlung (Ergänzung zu BSG vom 15.5.1985 - 7 RAR 103/83
= BSGE 58, 104, 109 = SozR 4100 § 103 Nr. 36).

2. Urteil

Wiedereinsetzung in den vorigen Stand nach Ablehnung der
Prozeßkostenhilfe (§§ 67 Abs. 1 Satz 1, 73a Abs. 1 Satz 1, 151 SGG;
hier: BSG-Urteil vom 13.10.1992 - 4 RA 36/92 - (Zurückverweisung
an das LSG)

Das BSG hat mit Urteil vom 13.10.1992 - 4 RA 36/92 folgendes
entschieden:

Leitsatz:

1. Wird das in der Rechtsmittelfrist ordnungsgemäß eingereichte
Prozeßkostenhilfesuch eines iS von § 114 S 1 ZPO "armen"
Beteiligten abgelehnt, ist Wiedereinsetzung zu gewähren, wenn
das Rechtsmittel binnen eines Monats nach Zustellung der
Ablehnung formgerecht eingelegt wird (Fortführung von BSG vom
19.5.1976 - 12 RAR 53/76 = SozR 1500 § 67 Nr 5, BSG vom
10.5.1978 - 7 BAr 18/78 = SozR 1500 § 67 Nr 13, BSG vom
24.1.1979 - 1 RA 81/78 = SozR 1500 § 67 Nr 14, BSG vom
22.2.1980 - 12 BK 24/79 = SozR 1500 § 67 Nr 15).
2. Das Rechtsmittelgericht ist befugt, die vorinstanzlich
rechtswidrig abgelehnte Wiedereinsetzung zu gewähren (Fortführung
von BSG vom 12.6.1992 - 11 RAR 65/91 = HV-INFO 1992,
S. 2656 - 2663; BSG vom 14.1.1958 - 11/8 RV 97/57 = BSGE6, 256,
262 = SozR Nr 15 zu § 67 SGG).
3. Zur Frage eines bedingten Rechtsmittels bei einem Antrag auf

Prozeßkostenhilfe.